

Rainer Müller

Paul Schultze-Naumburg und die Denkmalpflege in Thüringen in den 1920/30er Jahren

Der Titel des Beitrages suggeriert eine scheinbar selbstverständliche, gleichsam natürliche Verbindung. Doch bei näherer Betrachtung wird schnell klar, dass dieses Verhältnis gar nicht so eindeutig ist und dass es einiger Kommentare und Erklärungen bedarf, um das Thema angemessen erfassen und beurteilen zu können. Allein der Umstand, dass es eine staatlich organisierte Denkmalpflege im heutigen Verständnis für Thüringen bis in die 1950er Jahre – genau genommen bis zur Gründung des Erfurter Instituts für Denkmalpflege im Jahre 1963 – nicht gegeben hat, lässt bereits erahnen, dass es hier nicht nur darum gehen kann, diejenigen Fälle aufzuzählen und vorzustellen, an denen Schultze-Naumburg als Gutachter in Fragen des Denkmalschutzes tätig war.¹ Auch ist es nicht damit getan, nur explizit nach heutigem Verständnis als Denkmalpflege zu bewertende Maßnahmen zu betrachten. Denn Inventarisierung und denkmalkundliche Forschung, bauvorbereitende Untersuchung und Mängelanalyse, restauratorische Befundkartierung und Maßnahmenbeschreibung, denkmalpflegerische Zielstellung etc., also all das, was heute Grundlage denkmalpflegerischer Theorie und Praxis ist, wird man in den 1920er und 30er Jahren vergeblich suchen. Es wird also zu fragen sein, was damals als Denkmalpflege verstanden wurde und wie und unter welchen Bedingungen sie stattfand.

Daher gilt es einen etwas größeren Bogen zu spannen und vor allem auf den Umstand auf-

merksam zu machen, dass Thüringen, gerade weil es über keine gefestigten Strukturen amtlicher Denkmalpflege verfügte, zu einem Versuchsfeld des praktizierten Heimatschutzes werden konnte, und dass darin, also im Heimatschutz, auch das verbindende Dritte zwischen Schultze-Naumburg und der Denkmalpflege in Thüringen zu sehen ist.

Denn der organisierte Heimatschutz, als dessen vielleicht bekanntester Protagonist Schultze-Naumburg anzusehen ist, zählte zu den einflussreichsten Kulturbewegungen des beginnenden 20. Jh. und hat auch die Denkmalpflege stark geprägt.² Gemeinsame Tagungen von Denkmalpflege und Bund Heimatschutz, der informelle Austausch zwischen Institutionen und Akteuren sowie zahlreiche – tatsächliche oder auch nur scheinbar bestehende – Übereinstimmungen in Auffassungen und Aufgaben führten in der öffentlichen Wahrnehmung dazu, dass zwischen beiden kaum noch unterschieden wurde. Von der Aufmerksamkeit, die der Heimatschutz in der Öffentlichkeit erlangte, profitierte auch die Denkmalpflege; Fragestellungen, wie etwa die nach den Werten einer Kulturlandschaft oder der Bedeutung der baulichen Umwelt für die Wahrnehmung eines Denkmals, sind bis heute aktuell geblieben. Dass aber das Zusammengehen von Heimatschutz und Denkmalpflege auch Gefahren enthielt, nicht zuletzt für die institutionelle Verankerung und die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit, dafür ist die

Thüringer Denkmalpflege, gerade der 1920er Jahre, ein beredtes Zeugnis.

Um sich dem angesprochenen Problemfeld zu nähern, sollen im Folgenden drei Aspekte eingehender betrachtet werden. Zum ersten soll das Verhältnis Schultze-Naumburgs zu Thüringen und zur hiesigen Denkmalpflege umrissen werden, zweitens ist der Aufbau und die Arbeit der staatlichen Denkmalpflege vor allem der 1920er und frühen 30er Jahre darzulegen, und drittens soll an Fallbeispielen die gutachterliche Tätigkeit Schultze-Naumburgs dargestellt werden.

I

Thüringen war schon aufgrund der Nähe zu Naumburg und Saaleck für Schultze-Naumburg ein wichtiger Bezugspunkt auf seiner persönlichen Landkarte. In zahlreichen Reisen erkundete er diese Landschaft und dokumentierte deren Schönheit und Eigenart, aber ebenso die Spuren der mit Industrialisierung und Urbanisierung einhergehenden Veränderungen. Insbesondere Weimar spielte dabei eine eminente Rolle, zum einen aufgrund seiner Geschichte und kulturellen Tradition, zum anderen aufgrund seiner gerade in den 1920er Jahren zentralen Stellung in der Debatte um eine deutsche Kultur. Schließlich und nicht zuletzt

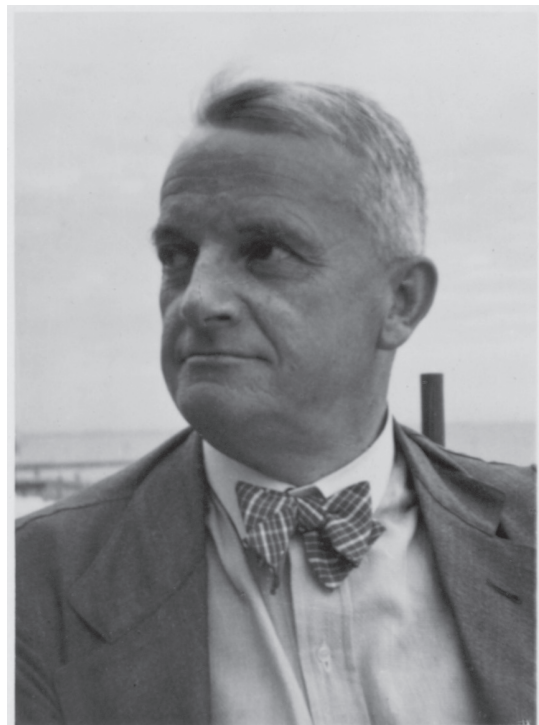
war die Stadt für Schultze-Naumburg seit 1930 Hauptwirkungsort, an dem er an der hiesigen Hochschule seine Vorstellung einer deutschen Baukunst lehrend praktizieren konnte.

Doch über diesen unmittelbaren persönlichen Bezug hinaus war Thüringen auch deswegen von besonderer Bedeutung für ihn, weil er in den 1920er Jahren seitens der als Denkmalbehörde agierenden Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege wiederholt als Gutachter herangezogen wurde und seit 1930 sogar Leiter des von dieser Stelle berufenen Denkmalbeirats war.

Dass Schultze-Naumburg für die Denkmalpflege in Thüringen diese besondere Bedeutung entfalten konnte, lag nicht zuletzt und vor allem an dem mit Schultze-Naumburg befreundeten Leiter der Beratungsstelle, an Fritz Koch (1880-1968) (Abb. 1). Damit ist der zweite Punkt berührt, nämlich der Aufbau der staatlichen Denkmalpflege in Thüringen und ihre Akteure. Begonnen werden soll mit einem Blick auf die staatliche Organisation der Denkmalpflege.

II

Das nach dem Ende des Ersten Weltkrieges konstituierte Land Thüringen setzte sich aus den Gebieten der ehemals sieben thüringischen



→ 1: Porträt Fritz Koch, um 1930

Einzelstaaten zusammen; die preußischen Gebietsanteile im Norden und Westen sowie diejenigen um Erfurt und Schmalkalden blieben weiterhin unter preußischer Verwaltung und waren damit exterritorial, auch in Bezug auf den Denkmalschutz. Da es in Thüringen – anders als z. B. in Preußen – keine Tradition der Denkmalpflege gab, auf die aufzubauen möglich gewesen wäre, wurden beim Behördenaufbau des neu gegründeten Freistaates verschiedene Modelle diskutiert. So beriet das Innenministerium auf Vorschlag u.a. des Jenaer Kunsthistorikers Paul Weber die Einrichtung eines Landesamtes für Denkmalpflege analog dem sächsischen Modell.³ Jedoch war hierfür keine Mehrheit zu finden. Letztlich entschied man sich für eine Fortschreibung der bereits im Großherzogtum Sachsen bestehenden Beratungsstelle für Heimatschutz und Kriegerehrung und ersetzte letztere formell durch den Begriff Denkmalpflege – formell, weil gerade die Aufsicht über die Gestaltung von Kriegerdenkmälern zu den Hauptaufgaben der Beratungsstelle gehören sollte.⁴

So wirkte sich in diesem Punkt, also in der Frage der staatlichen Organisation des Denkmal-

schutzes, die unscharfe Trennlinie zwischen Heimatschutz und Denkmalpflege zum Nachteil der letzteren aus. Sie führte dazu, dass es eine eigenständige, die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege wahrnehmende Fachbehörde bis in die 1950er Jahre in Thüringen nicht geben sollte (vgl. Abb. 2). Und sie hatte zur Folge, dass in Thüringen vielleicht deutlicher als andernorts in Fragen der Denkmalpflege der Heimatschutz tonangebend sein sollte.

Der für den staatlichen Denkmalschutz in den 1920er und frühen 1930er Jahren maßgebliche Akteur war der schon genannte Fritz Koch.⁵ Koch, Jahrgang 1880, war Jurist und ein langjähriger Mitarbeiter Schultze-Naumburgs im Bund Heimatschutz. In Nachfolge von Robert Mielke hatte er von 1907 bis 1913 die Geschäftsführung dieser Vereinigung inne. In dieser Funktion organisierte er Tagungen, gab Zeitschriften und Informationsblätter zum Heimatschutz heraus und gründete auch eine Stiftung für Heimatschutz, über die er Spenden und staatliche Zuschüsse einwarb.

1. Juli 1921 – 1923 22. Januar

Ministerium des Innern

Bauabteilung, Referat Heimatschutz

Referent: (Hilfs-)Referent Assessor Koch

Sachgebiete: 1. Heimatschutz, 2. Denkmalpflege, 3. Kriegsgräberfürsorge

23. Januar 1923 – 1930 30. September

Ministerium für Volksbildung

Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege

Referent: Regierungsrat Koch

Sachgebiete: 1. Heimatschutz, 2. Heimatpflege

1. Oktober 1930 – 1931 14. Juni

Ministerium für Volksbildung

Thüringische Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege

Referent: Regierungsrat Koch

Sachgebiete: 1. Heimatschutz, 2. Heimatpflege

1. Juli 1933 - 1945

Ministerium für Volksbildung / ab 1937 Ministerium des Innern

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz

Landeskonservator: Dr. Mundt

kommissarisch ab 15. August 1940: Dr. Wennig

[1945-1952]

Thüringisches Amt für Denkmalpflege und Naturschutz

Ministerium für Volksbildung

Leiter: Regierungsrat Koch (bis 1950)

← 2: Die staatliche Organisation der Denkmalpflege 1921-1945 (1950)

Die Beratungsstelle hat jetzt die folgenden Fachabteilungen:

A. „Der Mensch in Thüringen“:

- I. Vorgeschichte. Ständiger Mitarbeiter: Studienrat Dr. Schuster in Weimar.
- II. Geschichte einschl. Flurnamensforschung. Ständige Mitarbeiter: Dr. Tille, Direktor der Thür. Staatsarchive, und Dr. Engel in Weimar. (Die Arbeit erfolgt in dauernder Fühlung mit allen Staatsarchiven.)
- III. Volkskunde. Ständiger Mitarbeiter: Studienrat Dr. Waehler in Erfurt.
- IV. Mundartenforschung. In Vorbereitung.
- V. Münzkunde. Ständiger Mitarbeiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Pück in Gotha.
- VI. Architektonische und künstlerische Fragen der Heimatkunde und des Heimatschutzes, insbesondere Denkmalpflege (Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler), Pflege der heimischen Bauweise und farbiger Hausanstrich. Ständige Mitarbeiter: Regierungsbaurat Mühlfeld, Studiendirektor der Thür. Bauhschule in Gotha, Prof. Dr. Köhler, Direktor, und Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Kustos der Staatl. Kunstsammlungen in Weimar. Hinsichtlich der Angelegenheiten der Landeskirche erfolgt dauernde Zusammenarbeit mit Prof. Högg in Dresden, Kirchenbauwart der Thür. evangel. Kirche, und Kirchenbaumeister Kade in Eisenach.
- VII. Speziell Angelegenheiten der klassischen Zeit. Ständiger Mitarbeiter: Professor Dr. Wahl, Direktor des Goethe-Nationalmuseums in Weimar.

B. „Die Natur in Thüringen“:

- I. Geologie und Schutz der geologisch wichtigen Fundstellen. Ständiger Mitarbeiter: Studienrat Dr. Schmidt in Eisenach.
- II. Flora und ihr Schutz. Ständige Mitarbeiter: Professor Bornmüller, Ehrenvorsitzender, und Dr. Schwarz, Vorsitzender des Thür. Botanischen Vereins, in Weimar.
- III. Tierwelt, insbesondere Vogelwelt und ihr Schutz. Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Hennicke, Vorsitzender des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt, in Gera und Verwaltungsobersekretär a. D. Hildebrand in Altenburg.
- IV. Schutz des Landschaftsbildes. (Wird bearbeitet u. a. in Verbindung mit allen Thüringer Wandervereinen: Hauptvorstand des Thüringerwald-Vereins in Eisenach, Hauptvorstand des Rhönklubs in Fulda, Verband deutscher Jugendherbergen Zweigauschuß Thüringen in Weimar, Hauptvorstand des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Jena, Hauptvorstand der Berg-, Burg- und Waldgemeinden in Jena, Kennsteigverein in Ruhla.)

Für wichtige und schwierige Fälle steht der Beratungsstelle ein Sachverständigen-Beirat zur Seite, dem übrigens ein Teil der ständigen Mitarbeiter angehört. Er besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Oberamtsrichter a. D. Bogenhard, Weimar; Professor Bornmüller, Weimar; Professor Dr. Eichhorn, Jena; Professor Engelmann, Weimar; Professor Dr. med. Hennicke, Gera; Amtsgerichtsrat Hofsfeld, Römhild; Kunstmaler Linzen, Weimar; Geh. Hofrat Professor Dr. Michels, Jena; Ministerialrat a. D. Dr. Mollberg, Weimar; Studiendirektor Regierungsbaurat Mühlfeld, Gotha; Geh. Hofrat Professor Dr. Pück, Gotha; Professor Dr. h. c. Schulze-Naumburg, Saaleck; Professor Dr. von Seidlitz, Jena; Gewerbelehrer Architekt B. D. A. Seifert, Eisenach; Dr. Tille, Direktor der Thür. Staatsarchive, Weimar; Professor Dr. Weber, Jena.

In sehr zahlreichen Fällen haben uns außerdem noch weitere Sachverständige durch Gutachten oder andere Mithilfe unterstützt, von denen wir aus Raumangel leider nur einige, die uns in besonders reichem Maße geholfen haben, nennen können:

Professor Dr. h. c. Caesar in Karlsruhe; Geh. Hofrat Professor Dr. h. c. Cornelius Gurkitt in Dresden; Architekt Graumüller in Saaleck; Prof. Dr. h. c. H. Jansen in Berlin; Professor Hosaeus in Berlin; Professor Seeck in Berlin; Landgerichtsrat Dr. Wolf in Berlin; und nicht zuletzt den Konservator der preussischen Kunstdenkmäler in Berlin (Ministerialrat Hiecke und Dr. Haesler) und die preussische Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin (insbesondere Direktor Professor Dr. Schoenichen und Professor Dr. Moewes).

Koch verstand sich – ganz im Sinne Schultze-Naumburgs – als Heimatschützer. Im Heimatschutz sah er alle Kräfte der Traditionspflege und der Kulturbewahrung vereint, auch die der Denkmalpflege. Sie, die Denkmalpflege, war seinem Dafürhalten nach nur ein kleiner Teil im großen Konzert der auf Bewahrung kultureller Werte gerichteten Kräfte.⁶

In diesem Sinne sollte Koch von 1921 bis 1931 die Thüringer Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege führen. Zu seinen Aufgabengebieten zählten laut einem Organigramm von 1924 (vgl. Abb. 3):

„I. Heimatschutz, d. h. Schutz der Landschaft, Vogelschutz, Schutz der Flora, Schutz der vorgeschichtlichen Anlagen, der Bau- und Kunstdenkmäler, Pflege der heimischen Bauweise, der Friedhof- und Denkmalkunst, der Heimatmuseen, Schutz vor verunstaltender Reklame usw.

II. Heimatkunde, d. h. Geschichte, Mundartenforschung, Geologie, Botanik, Zoologie usw.“⁷

Für all diese Aufgaben versuchte Koch ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und mit Mitteln der Beratung, der Veröffentlichung und der Ausstellung zu wirken. So gab er seit 1925 die Monatszeitschrift *Thüringen* heraus und organisierte die Wanderausstellung „Das schöne Thüringen“, die an mehreren Orten gezeigt wurde.⁸ Wie Schultze-Naumburg war Koch ein leidenschaftlicher Fotograf und hat in seiner Amtszeit eine umfassende Fotosammlung aufgebaut.⁹ Die Fotografien nutzte er bei Beratungen, um durch die Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele Einfluss auf die Entscheidung der Gemeinden und Eigentümer zu nehmen. In diesen Beratungen, aber auch in amtlichen Mitteilungen empfahl er die Schriften Schultze-Naumburgs, namentlich das seit 1903 in mehreren Auflagen erschienene Heft „Die Entstellung unseres Landes“. Es handelte sich hier übrigens um eine Veröffentlichung, die von der von Koch geleiteten Stiftung für Heimatschutz herausgegeben und vertrieben wurde.¹⁰ Die Wirkungsmöglichkeiten der Beratungsstelle waren sehr eingeschränkt. Gründe hierfür lagen erstens in der unklaren rechtlichen Position, die nicht zuletzt durch das Fehlen eines Heimat- bzw. Denkmalschutzgesetzes bedingt war. Damit verbunden war zweitens die Aufspaltung des Ressorts auf verschiedene Behörden. Denn sowohl die Denkmalinventarisierung als auch die kirchliche Denkmalpflege fielen nicht in das Aufgabengebiet der Beratungsstelle. Für die denkmalkundliche Forschung war

der kunsthistorische Lehrstuhl an der Landesuniversität Jena zuständig; hier befanden sich auch die Unterlagen zu den von Paul Lehfeldt und Georg Voss bearbeiteten Bau- und Kunstdenkmäler-Inventaren, die erst 1933 in das Archiv des Landesdenkmalamtes überführt wurden. Die kirchliche Denkmalpflege wiederum war nach der 1922 erfolgten Trennung von Staat und Kirche eine Aufgabe der kirchlichen Selbstverwaltung und wurde von dieser durch einen Kirchenbauwart wahrgenommen. Auch die staatlichen Liegenschaften, allen voran die nach der Fürstenenteignung vom Staat übernommenen Schlösser und Burgen, fielen nicht unmittelbar in das Aufgabenfeld Kochs; das für diese Liegenschaften zuständige Hochbauamt beim Finanzministerium hatte den Denkmalschutz lediglich über bauliche Maßnahmen zu informieren, was aber nach Aktenlage nur selten vorkam.

Ein weiterer Grund lag drittens an der fehlenden Akzeptanz staatlicher Interventionen bei kommunalen oder privaten Bau- und Gestaltungsaufgaben, wie etwa bei farbigen Hausstrichen oder der Errichtung von Kriegerdenkmälern. Sie führte zu Kritik an Amt und Person, der sich Koch wiederholt erwehren musste.¹¹

Und viertens kam erschwerend hinzu, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstelle sehr bescheiden war. Koch hatte nur eine Schreibkraft und eine technische Hilfskraft zur Unterstützung seiner Arbeit. Um z. B. eine Veröffentlichung, wie die bereits genannte Zeitschrift „*Thüringen*“ finanzieren zu können, musste er Drittmittel über die von ihm geführte Stiftung für Heimatschutz akquirieren.

Trotz des hier skizzierten Umfangs an Aufgaben und des engen gesetzlichen, personellen und finanziellen Rahmens bleibt das von Koch Geleistete erstaunlich. Mehr als 1600 Dossiers umfasst der im Weimarer Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Bestand der Beratungsstelle.¹² Unter den Schriftsätzen finden sich auch einige Schreiben Schultze-Naumburgs.

III

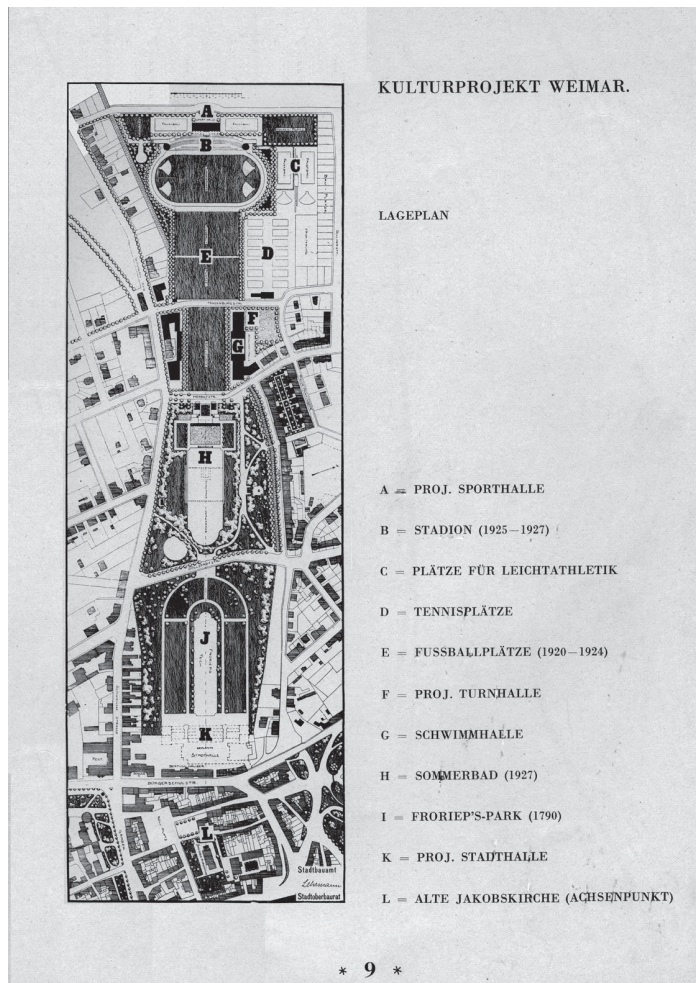
Die Mehrzahl der Gutachten stammt aus den Jahren 1930/31, als Schultze-Naumburg Vorsitzender des Denkmalbeirates war und durch seine Tätigkeit als Hochschuldirektor ohnehin in Weimar weilte. Nur vereinzelt gibt es Stellungnahmen aus der Zeit davor, obgleich er seit 1925 ordentliches Mitglied des Fachbeirats war.¹³

Zumeist fallen diese Gutachten recht allgemein aus, enthalten Empfehlungen und Hinweise zu allgemeinen architektonischen und städtebaulichen Fragen oder Themen des Heimatschutzes, ohne dezidiert auf denkmalpflegerische Problemstellungen einzugehen. Einige Beispiele mögen genügen, um Diktion und Inhalt zu umreißen.

Im Oktober 1930 kommt es wegen der Anbringung von Reklametafeln zum Streit mit der Weimarer Speditionsfirma Staupendahl. Zur Beförderung seines Anliegens hatte der Unternehmer dem Staat den Erwerb eines in seinem Besitz befindlichen Großherzoglichen Galawagens zu günstigen Konditionen angeboten. Koch protestierte gegen diesen Kuhhandel und teilte dem zuständigen Finanzministerium mit: „Da anerkanntermaßen das Stadtbild Weimars besonders pfleglicher Behandlung bedarf und die Anbringung von Plakattafeln an staatlichen Gebäuden einer solchen Behandlung

widerspricht, bitten wir das Gesuch der Firma Staupendahl abzulehnen.“¹⁴ Ergänzend notiert Schultze-Naumburg: „Ich kann die Darlegung der Beratungsstelle für Heimatschutz nur befürworten. Das Reklameunwesen hat schon so viel zur Verunstaltung unserer Städte und Dörfer beigetragen, daß alles geschehen sollte, um weitere Auswüchse zu vermeiden.“¹⁵ Das Finanzministerium folgte der Empfehlung und untersagte die Anbringung der Plakattafeln.

Bezüglich eines anderen Vorhabens, nämlich im Jagdschloss Paulinzella eine Jugendherberge einzurichten, schreibt Schultze-Naumburg noch am Tage des gemeinsam mit Koch erfolgten Besuchs, dem 14. eMai 1930: „Wünschenswert wäre es, wenn die baulichen Veränderungen im Schlosse vor ihrer Ausführung auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft werden könnten, auch wenn die Umbauten im bescheidenen Maße und erst nach und nach erfolgen sollten. Das Schloß ist ein wertvoller alter Bau und es



→ 4: Kulturprojekt Weimar. Lageplan, 1928



← 5: Weimar, Asbach-Grünzug, Luftbild von Westen, 2005. Oben links das ehemalige Gauforum

kann nicht Handwerkern allein überlassen werden, in ihm Veränderungen vorzunehmen.“¹⁶ Dieses Gutachten blieb folgenlos, da der Umbau nicht stattfand.

Der spektakulärste denkmalpflegerische Fall, bei dem Schultze-Naumburg in der Amtszeit Koch mitgewirkt hat, war die Stadthalle in Weimar.¹⁷ Dieses Projekt war bereits vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert und in Teilen auch realisiert worden. Der Krieg verhinderte aber die Vollendung des in den Schwanseewiesen, an der Stelle des jetzigen Schwanseebades, geplanten und bereits fundamentierte Bauwerks. Seit Anfang der 1920er Jahre reifte die Idee, die neue Stadthalle am östlichen Ende des Asbachtals zu errichten und damit den Frieriepschen Garten in die Gesamtplanung des großen Volksparks, des heutigen Asbachgrünzugs, mit seinen Erholungs- und Sportanlagen einzubeziehen (Abb. 4 und 5). Nach Ankauf des Frieriepschen Anwesens inklusive des großen, aus der Goethezeit stammenden Gartengrundstücks durch die Stadt Anfang 1925 wurde ein Ideenwettbewerb ausgelobt, an dem sich 63 Büros beteiligten. Ein Fachgremium, dem u. a. die Stadtbauräte Ludwig Hoffmann aus Berlin und Hubert Ritter aus Leipzig angehörten,

kürte den Entwurf des Büros Rothe und Hummel (Darmstadt/Kassel) mit dem ersten Preis. Die weitere Planung übernahm der Weimarer Architekt Max Vogeler gemeinsam mit seinem Sohn Günther. Der Ausführungsentwurf lag 1927 vor und wurde vom Stadtrat genehmigt. Durch die wirtschaftlich schwierige Lage verzögerte sich der Baubeginn. Schließlich sorgte das bevorstehende Goethe-Jubiläum im Jahr 1932 dazu, dass noch 1930 mit dem Bau begonnen werden sollte (Vgl. Abb. 6).

Im Frühjahr dieses Jahres notiert Koch: „Am 31. Mai erzählte mir Herr Prof. Schultze=Nbg., daß Herr Stadtoberbaurat Lehrmann ihn um seine Meinung wegen des Projektes der Stadthalle gefragt habe, und daß er, Lehrmann, dabei für einen Vermittlungsvorschlag mit Te[r]rassen in der Mitte und der Stadthalle im Frieriepschen Garten rechts von oben gesehen eingetreten wäre. Herr Prof. Sch.Nbg. sagte mir, daß er dieses Projekt durchaus nicht gutheißen würde, und daß als einzig richtiger Platz für die Stadthalle der Museumsplatz und zwar die Stelle mit den kleinen Häusern an der Seite nach der Jakobskirche zu in Betracht käme. Er war erstaunt, von mir zu hören, daß ich immer gegen das Projekt im Frieriepschen Garten und für

den Museumsplatz, allerdings für die Errichtung der Halle in den Anl[a]gen südöstlich vom Museum eingetreten wäre.“¹⁸

Koch, der bereits 1927 im Denkmalbeirat zur Stadthallenplanung Stellung genommen hatte, ohne den Standort generell in Frage zu stellen, hätte angesichts des mittlerweile erreichten Planungsstands wissen müssen, dass es keine Alternative mehr gab. Dennoch schreibt er an Schultze-Naumburg, „daß es nicht aussichtslos ist, die Mehrheit des Gemeinderats für den Bau der Stadthalle beim Museum zu erwärmen“¹⁹ und lässt ihm ein juristisches Gutachten zu den staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in Heimatschutzfällen zukommen.²⁰

Nach Beratung innerhalb des Denkmalbeirats über das weitere Vorgehen bittet Koch in einem Schreiben vom 4. Juli 1930 Stadtbaudirektor Lehrmann um die „Einberufung einer Sitzung der Heimatschutzkommission zur Erörterung der Stadthallenfrage“. Lehrmann weist die Bitte wegen Befangenheit ab und gibt das Gesuch an Oberbürgermeister Dr. Mueller weiter, der Koch in einem Telefonat darüber informiert, „daß ein bindender Beschluß des Stadtrats in der Stadthallenfrage vorläge, der Platz [...] nicht mehr strittig [sei], nur die Bausumme und die Größe des Entwurfs“²¹ seien es. Mueller, ganz offensichtlich erzürnt über das Vorgehen der Beratungsstelle, weist die Presse an, keine weiteren Mitteilungen zu dem Thema Stadthallenbau zu bringen. Schultze-Naumburg muss daher sein Gutachten als kostenpflichtiges Inserat abdrucken lassen.²² Es erscheint in der Landeszeitung Deutschland vom 11. August 1930.²³

In diesem Gutachten kritisiert er die für die Bauaufgabe ungünstige Lage der Halle, die einen der schönsten innerstädtischen Grünanlagen der Idee einer lediglich auf dem Plan existierenden, alle ihre Teile mit dem Turm der Jakobskirche verbindenden Achse opfere. Vor allem aber sei der Standort für einen Gesellschaftsbau dieser Größe und Bedeutung sowohl aus künstlerischen und städtebaulichen als auch aus funktionalen und verkehrlichen Gründen verfehlt. Schultze-Naumburgs Kritik entzündet sich in erster Linie an der aus seiner Sicht unzulänglichen Klärung der städtebaulichen und architektonischen Erfordernisse einer solchen Bauaufgabe. Er sieht hier seitens der Stadt die Chance vertan, durch einen monumentalen Bau in städtebaulich günstiger Lage ein architektonisches Aushängeschild des modernen Weimars entstehen zu lassen. Die mit dem Bau der Stadthalle verbundene Beeinträchtigung des historischen Gartens ist für ihn eine Nebensache. Der Abbruch der aus heutiger Sicht gleichfalls denkmalwerten klassizistischen Hintergebäude des Frieriepschen Hauses wird an keiner Stelle thematisiert.

Das Gutachten fand überregional Beachtung, doch war bereits mit der Veröffentlichung klar, dass es in der Sache nichts mehr bewirken konnte. So liest man in der Jenaischen Zeitung des Folgetags unter der Schlagzeile: „Die Stadt Weimar gegen Schultze-Naumburg.“: „Wie mitgeteilt wurde, hat der neue Direktor der Weimarer Staatlichen Kunstlehranstalten, Professor Schultze-Naumburg, in diesen Tagen zu dem seit Jahren in Vorbereitung befindlichen Stadthallenprojekt Stellung genommen und dabei die von der Stadt bisher im Frieriepschen Gar-



ten geplante Lösung abgelehnt. Wie zuverlässig verlautet, wird die Stadtverwaltung gegen die Stellungnahme vorgehen und sie mit Gegenargumenten zu entkräften versuchen. Man ist in Kreisen der Stadtverwaltung der Auffassung, daß Schultze-Naumburgs Vorschläge fehl am Platze sind.²⁴

So entschied denn auch der Stadtrat im Sinne des vom Oberbürgermeister betriebenen Planes.²⁵ In einem Gutachten, das am 27. September 1930 gleichfalls in der Landeszeitung Deutschland abgedruckt wurde, gab Ministerialbaurat Jakob Schrammen vom Finanzministerium eine Gegendarstellung zu Schultze-Naumburg und rechtfertigte die Wahl des Standorts.²⁶ Wenige Tage später, am 1. Oktober 1930, übernahm derselbe gemeinsam mit Max Vogeler die Bauleitung für die pünktlich zu den Goethefeierlichkeiten 1932 fertiggestellte Stadthalle.

Ein Nachspiel hatte das Gutachten Schultze-Naumburgs dann doch noch: Bekanntlich sollte nur wenige Jahre später unter ganz anderen Umständen der vorgeschlagene Bauplatz der Standort für die Regierungs- und Parteien-

trale des nationalsozialistischen Gaues Thüringen werden (Vgl. Abb. 5).²⁷

IV

Zum Abschluss soll ein Blick auf das Verhältnis Schultze-Naumburgs zur Denkmalpflege in den 1930er Jahren geworfen werden. Das 1933 gegründete Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bedeutete sowohl personell als auch inhaltlich einen Neuanfang.²⁸ Wenngleich der neue Landeskonservator Albert Mundt (1883-1940) (Abb. 7) auch den Heimat- und Naturschutz beaufsichtigte, so sollte sich die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit deutlich gegenüber der Amtszeit Kochs ändern und nunmehr spürbar die Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Anders als Koch sah sich Mundt vor allem als Fachberater.

Ein besonders enges Verhältnis zwischen Mundt und Schultze-Naumburg scheint nicht bestanden zu haben. Ein Schreiben Mundts vom 27. März 1933, in dem er im Zusammenhang mit seiner Bewerbung als Landeskonservator Schultze-Naumburg um eine Empfehlung

← 6: Weimar, Modell der Stadthalle (Weimarhalle), um 1930

→ 7: Porträt Albert Mundt, nach 1. April 1933





seiner Person beim zuständigen Volksbildungsministerium bat und auf die bereits erfolgte Fürsprache des zum Saalecker Kreis gehörigen Staatskommissars Dr. Hans Severus Ziegler verwies, blieb offensichtlich unbeantwortet.²⁹ Bezeichnenderweise hat Mundt, soweit ersichtlich, Schultze-Naumburg nie als Gutachter angefragt; der archivalisch fassbare Briefwechsel bezieht sich lediglich auf die Leihgabe einer Diasammlung an die Hochschule. Diese Sammlung war 1929 durch das Land Thüringen von der Stiftung für Heimatschutz angekauft und für Lehrzwecke an die Hochschule ausgeliehen worden. Die Leihfrist wird noch zweimal verlängert; dann verlieren sich die Spuren.³⁰

Schultze-Naumburg trat auch nach 1933 gelegentlich als Gutachter in Fragen des Denkmalschutzes auf. Der sicher bedeutendste Fall in Thüringen war der des Verwaltungshochhauses der Zeisswerke in Jena (Abb. 8). Im Auftrag der Zeiss-Stiftung hatte der Direktor der Weimarer Hochschule 1934 ein Gutachten angefertigt, in dem er das von Hans Hertlein entworfene und am Rande der Jenaer Altstadt geplante Hochhaus als einen „Turmbau“ interpretierte und dessen Verwirklichung empfahl, weil es „das ‚fast schon völlig verfahren erscheinende Baukonglomerat der Zeißwerke nun doch in eine

echte monumentale Form‘ zwingen würde“.³¹ Als Teil einer modernen Industrieburg gedeutet, sollte das Hochhaus innerhalb der chaotischen Ansammlung von Fabrikbauten Ordnung und Orientierung stiften und die „wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Zeißwerke für Stadt und Land“³² auch im Stadtbild sichtbar machen. Das Gutachten Schultze-Naumburgs gab letztlich den Ausschlag, dass das Innenministerium gegen das Votum der Stadt und auch des Landeskonservators dem Bau des 66 m hohen Bauwerks zustimmte.³³ Für seine Aufwendung erhielt Schultze-Naumburg ein Honorar von 4. 000 Reichsmark, eine Summe, die in etwa der jährlichen Aufwandsentschädigung des Staatskommissars Ziegler entsprach.³⁴

Nach dem unerwartet frühen Tod Mundts im August 1940 übernahm sein Mitarbeiter, Wolfgang Wennig (1910-1984), kommissarisch die Leitung des Amtes, das noch bis 1945 bestand. Koch hingegen, dem mit Aufhebung der Beratungsstelle im Sommer 1930 gekündigt worden war, wurde durch Vermittlung Schultze-Naumburg mit Wirkung vom 15. Juni 1931 zum Geschäftsführer der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Kunst und Handwerk in Weimar berufen.³⁵ In diesem Amt blieb er

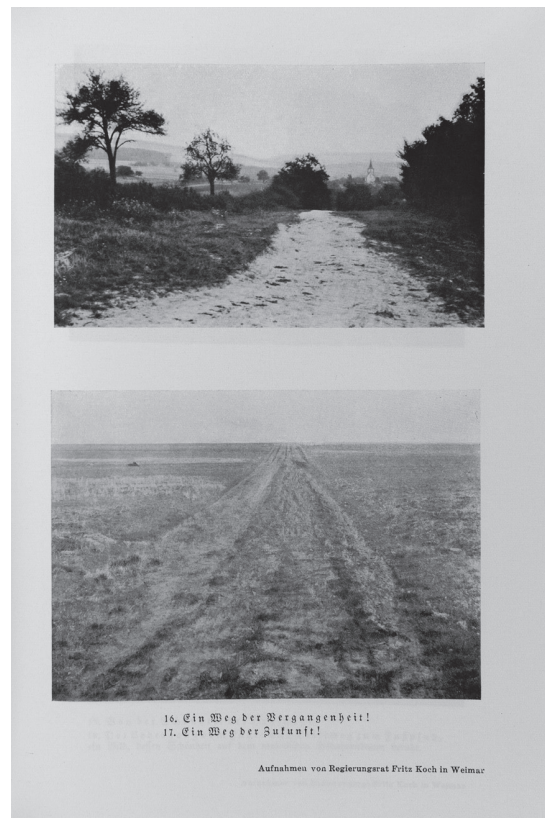
während der NS-Zeit, trotz schärfster Angriffe gegen seine Person seitens der völkisch-nationalistischen Studentenschaft. Eine zum 31. Dezember 1933 erfolgte Entlassung aus Gründen, die „in seiner Person lägen und die zur Herstellung eines besseren Einvernehmens zwischen der Verwaltung und der Schülerschaft der Hochschule“³⁶ nötig geworden sei, konnte durch Fürsprache Schultze-Naumburgs rückgängig gemacht werden.³⁷ Anders als viele andere hatte Koch dem politischen Druck widerstanden und ist nicht in die NSDAP eingetreten; auch finden sich in seinen Veröffentlichungen und amtlichen Schreiben keine Hinweise darauf, dass er den nationalistischen, völkischen oder rassistischen Jargon der Zeit teilte. Hier ist er Schultze-Naumburg nicht gefolgt.

Nach Kriegsende sollte – Ironie des Schicksals – Koch das 1945 als Nachfolgerin des Landesamtes begründete Amt für Denkmalpflege und Naturschutz übernehmen und dieses bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1950 leiten. Der einstige kommissarische Landeskonservator Wennig, der wegen seiner NSDAP-Zugehörigkeit aus dem Staatsdienst entlassen worden war, wurde von Koch gelegentlich noch als freiberuflicher Mitarbeiter verpflichtet.³⁸

Auch wenn mit Kochs Wiedereintritt scheinbar ein Anknüpfen an die Arbeit vor 1933 möglich schien, hatten sich die gesellschaftlichen und politischen Vorzeichen für die Denkmalpflege ebenso wie für den Heimatschutz grundsätzlich verändert. Allein der Umstand, dass Schultze-Naumburg 1945 zu einer persona non grata wurde, illustriert die Situation schlaglichtartig. Will man ein Resümee versuchen und das Verhältnis Schultze-Naumburgs zur Denkmalpflege in Thüringen knapp umreißen, so war dieses ein eher loses, dann und wann geknüpftes und wieder gelöstes Band. Für ihn war Denkmalpflege nur ein kleiner Teil der aufs Große und Ganze gerichteten Heimatschutzbewegung und er sah ihre Kernaufgabe nicht in der Bewahrung des historischen Zeugnisses sondern in der Erhaltung künstlerisch wertvoller Bilder der Vergangenheit. Für die staatliche Denkmalpflege in Thüringen hingegen war Schultze-Naumburg ein wichtiger Gewährsmann, zum einen durch die ohnehin allgemein große Wirkung der Heimatschutzbewegung auf die Denkmalpflege dieser Zeit, zum anderen – und darin mag der Unterschied zu anderen Ländern liegen – durch seinen persönlichen Einfluss auf die Akteure und Institutionen (Abb. 9).

↖ 8: Jena, Zeiss-Hauptwerk mit Verwaltungshochhaus, 1936

→ 9: Ein Weg der Vergangenheit! Ein Weg der Zukunft! Aufnahmen von Regierungsrat Fritz Koch in Weimar, 1929/30



Anmerkungen

1 Zur Geschichte der Denkmalpflege in Thüringen in den 1920/30er Jahren vgl. Brüggemann, Sylvia: Zur Geschichte der Denkmalpflege zwischen 1920 und 1930, in: Thesis, wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar 44 (1998) 4 (= Denkmalpflege in Thüringen vor der Jahrtausendwende), S. 31-37. – Boblenz, Frank: Behörden für Heimatschutz und Denkmalpflege des Landes Thüringen in ihrer archivalischen Überlieferung (1922/23-1945), in: Volkskunde in Thüringen. Beiträge zur Fachgeschichte (Schriften des Museums für Thüringer Volkskunde Erfurt. 27), Erfurt 2007.

2 Zum Verhältnis von Heimatschutz und Denkmalpflege vgl. Wohlleben, Marion: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende, Zürich 1989, hier vor allem S. 65-68. – Lipp, Winfried: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien, Köln, Weimar 2008, S. 36-37. Grundsätzlich zur Denkmalpflege in der Weimarer Republik siehe auch Speitkamp, Winfried: Verwaltung der Geschichte, Göttingen 1996. – Vgl. auch die Arbeit zur Heimatschutzbewegung in Thüringen von Oberkrome, Willi: „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960) (= Forschungen zur Regionalgeschichte; Bd. 47), Paderborn 2004. – Weiterhin: Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland. Tübingen 1995, besonders S. 134-137. Am Beispiel Potsdam hat Armin Hanson exemplarisch den Einfluss der Heimatschutzbewegung auf die Denkmalpflege in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus dargestellt. Hanson, Armin: Denkmal- und Stadtbildpflege in Potsdam 1918 – 1945, Berlin 2011, S. 114-129.

3 ThHStA (Thüringer Hauptstaatsarchiv) Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 3, insbesondere Bl. 8-28. Paul Weber hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg auf die schlechte Rechtslage der Denkmalpflege in Thüringen hingewiesen und u. a. das Fehlen eines Denkmalschutzgesetzes bemängelt. Siehe Vortrag vom Januar 1908, abgedruckt in: Jenaischen Zeitung, Jg. 235, Nr. 15, vom 18. Januar 1908. Vgl. dazu die Notiz in der Jenaischen Zeitung, Jg. 235, Nr. 262, vom 6. November 1908.

4 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 3. Vgl. auch ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 6. So fasst Staatsminister Paulssen die Sitzung des Staatsministeriums in Weimar am 13./14. Juni 1921 wie folgt zusammen: „Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Denkmalpflege zur Zuständigkeit des Thüringischen Ministeriums des Innern gehört, da die Denkmalpflege der Heimatpflege unterfällt. Das Ministerium des Innern wird da, wo künstlerische Interessen in Frage kommen, im Benehmen mit dem Ministerium für Volksbildung handeln.“ ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 6, Bl. 17.

5 Zur Person Fritz Kochs siehe ThStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volkbildung, 16237. Koch wurde am 16.12.1880 als Sohn des Gymnasialprofessors und Regionalhistorikers Ernst Koch (1843-1926) in Meiningen geboren, studierte von 1900 bis 1903 in Jena, Berlin, Freiburg und Marburg Jura, im Nebenfach Nationalökonomie und Philosophie. Von 1907 bis 1913 war er Geschäftsführer und Vorstandsmitglied des Deutschen Bundes Heimatschutz.

Seit 1921 im Ministerium des Innern angestellt, leitete er ab 23. Januar 1923 die Beratungsstelle für Denkmalpflege und Heimatschutz im Ministerium für Volksbildung. Mit Auflösung der Beratungsstelle wurde Koch zum 1. Oktober 1930 gekündigt. Ab 15. Juni 1931 wurde er Geschäftsführer der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Kunst und Handwerk. Koch starb 1968 in Erfurt. Zu Ernst Koch siehe Dobenecker, Otto: Ernst Koch ein Gedächtniswort, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 27 Jg. (1927) H. 1, S. VII-XII.

6 Koch hat in seinen Veröffentlichungen und amtlichen Stellungnahmen wiederholt den Supremat des Heimatschutzes herausgestellt. So schreibt er 1922: „Die Heimatschutzsache (die, wie gesagt, die Denkmalpflege mit umfaßt), ist eine Kulturbewegung. Man wird ihrer Bedeutung gerade für unsere arme Zeit [...] nur gerecht, wenn man sie dauernd in ihrer Gesamtheit wahr und sie nicht in die einzelnen Sachgebiete zersplittert. Zur Erhaltung dieser Gesamtheit der Heimatschutzaufgaben ist naturgemäß in erster Linie notwendig, daß sie von einer einzigen Stelle aus bearbeitet werden, – die je nach Bedarf für die einzelnen Sachgebiete Sachverständige heranzieht.“ ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 6, Bl. 77.

Was aber Denkmalpflege für Koch konkret bedeutete, umreißt schlaglichtartig die Sitzung des Denkmalbeirats im Jahr 1928, zu der auch Schultze-Naumburg eingeladen war, an der er aber aufgrund einer Reise nicht teilnehmen konnte. Für diese Sitzung hatte Koch insgesamt 197 Einzelfälle aus allen thüringischen Kreisen zur Beratung im Gremium notiert, behandelt wurden davon in einer etwa dreistündigen Beratung letztlich 92. Das Resümee, das Koch in einer Aktennotiz vom 5. Juni 1928 zieht, lautet denkbar knapp: „An der Aussprache über Denkmalpflege am 22. Februar ds. Js. beteiligten sich alle eingeladenen Herren mit Ausnahme der Herrn Prof. Schultze-Naumburg, Prof. Högg und Dr. Schenk von Schweinsberg. Es wurde von einer Anzahl von Kreisen sämtliche Denkmalpflegefälle aus der letzten Zeit durchgesprochen, bei den späteren Kreisen nur die wichtigsten. Die Sitzung dauerte bis gegen ½ 8 Uhr. Sie zeigte weitgehende Übereinstimmung der Ansichten, insbesondere auch in der Frage des Anstrichs, speziell auch in der Frage des Anstrichs von Steins. Eingehend wurde auch der Turmbau auf der Greifenstein behandelt, der allseitig abgelehnt wurde.“ ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 62, Bl. 28. Kurz gesagt, farbiger Hausanstrich und Schutz des Ortsbilds vor Verunstaltung sind für Koch Kernthemen der Denkmalpflege.

7 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 6, Bl. 128.

8 Die Zeitschrift erschien zwischen 1925 und 1931 in insgesamt 6 Jahrgängen. Koch legte größten Wert auf die Qualität der veröffentlichten Texte und Bilder und entschied in letzter Instanz auch über die Aufnahme von Beiträgen. Inhaltlich beschränkten sich die Beiträge nicht auf das thematische Spektrum der Beratungsstelle, sondern umfasste weitere Rubriken wie z. B. Fotografie, Literatur, Theater und Körperkultur. Zur Monatszeitschrift Thüringen siehe ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz 194.

9 So hat Koch in der Zeitschrift Thüringen zahlreiche eigene Aufnahmen veröffentlicht. Zur Bedeutung der Fotografie hat sich Koch in diversen Artikeln geäußert, siehe hierzu u. a. Herausgeber [Koch, Fritz]: Land und Leute in der Photographie, in: Thüringen. Eine Monatszeitschrift für alte und neue Kultur 1. Jg. (1925/26) 2. Hft., S. 17-22 sowie

Vorwort in: Koch, Fritz (Hg.): Thüringen in Farbenphotographie. (Deutschland in Farbenphotographie, Bd. 13), Berlin 1930, S. VII-IX.

10 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 1302.

11 Als ein Beispiel mag hier die Beratung der Gemeinden in Fragen der Kriegerehrung angeführt werden. Koch hatte diese Aufgabe 1921 von seinem Amtsvorgänger Paul Klopfer übernommen. Für deren Erfüllung hatte er frühzeitig einen Kreis von Künstlern, Architekten und Gestaltern als Fachleute herangezogen, die ihm bei der Beratung der Gemeinden und Vereine behilflich sein sollten. Vor allem aus organisatorischen Gründen gehörten diesem Kreis überwiegend Weimarer Bildhauer und Architekten, wie Richard Engelmann und Josef Heise, an. Das Manko der Vorgehensweise war schnell ersichtlich: es gab keine objektivierbaren Richtlinien für die Bewertung der Denkmalsentwürfe, sie mussten subjektiv, selbstherrlich und vom persönlichen Geschmack geprägt, also willkürlich erscheinen; dadurch war Koch angreifbar. Da diese Form der Kunstkritik aber auch wirtschaftliche Folgen haben konnte, vermischten sich hier Geschmacksfragen mit Wirtschaftsinteressen. Zum anderen kollidierte eine solche Geschmackszensur mit der künstlerischen Freiheit und dem Selbstwertgefühl der Künstler. Namentlich Richard Engelmann lehnte später eine Mitarbeit unter diesen Bedingungen ab. Siehe hierzu ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 472 - 477.

In einem Brief an Pfarrer A. Schwab (Crock) vom 26. August 1927 fasste Koch resignierend seine Erfahrung zusammen: „Mit der Übersendung der Photographie Ihres Kriegerdenkmals und Ihrem so freundlichen Begleitbrief haben Sie mir eine ganz außerordentliche Freude und Überraschung bereitet. Ich fürchtete, daß die Kriegerdenkmalsangelegenheit in Crock ebenso unwürdig ausgehen würde, wie in so vielen anderen thüringer Orten und dauerte in diesem Fall, wo ich den Platz seit Jahren kenne, umso mehr, ohne Einfluß auf eine gute Gestaltung zu sein. Wir haben uns um weit über tausend Kriegerdenkmäler in Thüringen gekümmert mit dem Erfolg, daß in den meisten Fällen schließlich doch, nachdem wir gute Entwürfe vermittelt hatten und der Künstler und wir mancherlei Zeit und Geld daran gewendet hatten, ein einheimischer Steinmetzmeister über uns triumphierte. Wenn Sie wüßten, welche Unmenge von vergeblicher Arbeit und von Ärger und Vorwürfen wir wegen der Kriegerehrungen gehabt haben, würden Sie meine Freude über Ihr Denkmal erst recht würdigen können. Es ist ausgezeichnet wie alles, was ich von Herrn Heilig an Denkmälern kenne.“ ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 474, Bl. 44.

Auch innerhalb der Ministerien wurde die Tätigkeit Kochs mit Argwohn beobachtet. Als Koch 1929 den Entwurf eines Heimatschutzgesetz vorlegte, schrieb der Referent vom Ministerium des Innern, Dr. Jahn, in seiner Stellungnahme von 4. Juli 1929: „Der Entwurf steht auch sonst unter dem Zeichen des Ressortpartikularismus. Da wir die Notwendigkeit des Heimatschutzes voll vertreten und dem Erlaß des Heimatschutzgesetzes seit vielen Jahren entgegensehen, bedauern wir ausserordentlich, daß im Referentenentwurf der Ressortpartikularismus drauf und dran ist, den Heimatschutz umzubringen. Heimatschutz ist eine Herzenssache, eine Sache der Erziehung. Mit dem Polizeiknüppel, mit einem Gewirr von Paragraphen, die mit ängstlichstem Bürokratismus Verbote auf Verbote setzen, und mit drakonischen übrigens reichsrechtlich unzulässigen Strafdrohungen erreicht man nichts. Wenn das Gesetz in dem Geist gehandhabt wird, aus dem der

Referentenentwurf geschaffen ist, so wird es keine Freude am Heimatschutz sondern nur Verärgerung schaffen. Man wird dem Heimatschutzgedanken damit nicht aufhelfen, sondern ihn auch dort ausrotten, wo er schon Wurzeln geschlagen hat.“ ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 82, Bl. 162r und v. Übrigens findet sich das hier aufscheinende Argumentationsmuster, Heimatschutz sei Herzens-, d. h. Privatsache, ähnlich schon in der Erwiderung des Vertreters des Reichsamtes des Innern, Hans Karl von Stein, auf der Dresdener Tagung von 1913. Wohlleben, Marion 1988 (wie Anm. 2), S. 67.

12 Siehe hierzu Boblenz, Frank 2007 (wie Anm. 1).

13 Einer der ersten Nachweise findet sich für 1927. Koch hatte in einem Streitfall mit der Weimarer Speditionsfirma Staupendahl Schultze-Naumburg als Gutachter vorgeschlagen. Doch das Gericht verpflichtet nicht diesen, sondern den damals an der hiesigen Hochschule für Bauwesen tätigen Direktor Otto Bartning. ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 1290, Bl. 48f.

14 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 1302, Bl. 5r.

15 ThHStA Weimar (wie Anm. 14), Bl. 5r.

16 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz 1072, Bl. 60.

17 Zur Planungs- und Baugeschichte siehe ausführlich: Michalski, Gundula / Steiner, Walter: Die Weimarahalle. Bau- und Wirkungsgeschichte. Weimar 1994, vor allem S. 9-40.

18 ThHStA Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz 1302, Bl. 20.

19 ThHStA Weimar (wie Anm. 18), Bl. 21.

20 Das Gutachten über „Möglichkeiten für den Einfluß des Staates hinsichtlich des Baues der Stadthalle in Weimar“ von Dr. Geib findet sich ebd., Bl. 22f.

21 Ebd., Bl. 28.

22 Ebd., Bl. 34.

23 Sonderdruck in: ThHStA Weimar (wie Anm. 20), Bl. 46.

24 Entsprechender Zeitungsausschnitt ThHStA Weimar (wie Anm. 20), Bl. 33.

25 Siehe entsprechendes Schreiben von Lehmann an Koch vom 8. September 1930. ThHStA Weimar (wie Anm. 20), Bl. 35.

26 Entsprechender Zeitungsausschnitt ThHStA Weimar (wie Anm. 20), Bl. 54.

27 Siehe hierzu Loos, Karina: Die Inszenierung der Stadt. Planen und Bauen im Nationalsozialismus in Weimar. Diss. Weimar 2000, S. 54-59.

28 Die Akten des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz befinden sich im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK). Zu Mundt siehe ThHStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157 (Personalakte A. Mundt) und TLDA BuK 1 A 01 Personalakten, Akte Albert Mundt.

29 ThHStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres 2157, Bl. 4f.

30 ThHStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 940, Bl. 29–54, vgl. auch Bl. 61 und 65. Eine Recherche im Bildarchiv des Archivs der Moderne blieb ohne Ergebnis.

31 Zitiert nach Kurze, Bertram: Industriearchitektur eines Weltunternehmens. Carl Zeiss 1880–1945. (= Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 2), Altenburg 2006, S.105. – Zum Bau des Verwaltungshauses siehe ebenda, S. 101–103. – Vgl. Stutz, Rüdiger: „Herzkammer“ oder „Barriere“ der Stadtentwicklung? Zum Widerstreit um die Erneuerung von Alt-Jena in der NS- und frühen Nachkriegszeit, in: Escherich, Mark / Misch, Christian / Müller, Rainer (Hg.): Entstehung und Wandel mittelalterlicher Städte in Thüringen, Berlin 2007, S. 254–290, hier S. 264–275.

32 Zitiert nach Kurze, Bertram 2006 (wie Anm. 31), S. 104.

33 Kurze, Bertram 2006 (wie Anm. 31), S. 107. – Stutz, Rüdiger 2007 (wie Anm. 31), S. 274.

34 Angabe nach Kurze, Bertram 2006 (wie Anm. 31), S. 107. – Die jährliche Aufwandsentschädigung Zieglers betrug laut Anstellungsvertrag vom 31. März 1933 3.600 RM. ThHStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 34848 (Personalakte Dr. S. Ziegler), Bl. 2.

35 ThStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volkbildung Nr. 16237 (Personalakte F. Koch), Bl. 197.

36 Ebd. Bl. 204.

37 Ebd., Bl. 221f.

38 TLDA BuK 1 A 01 Personalakten, Personalakte Wolfgang Wennig.

Abbildungen

1 ThStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volkbildung Nr. 16237, Bl. 2r

2 Rainer Müller

3 Thüringen 3. Jg. (1927/28), S. 173

4 Lehrmann, August: Neue Stadtbaukunst Weimar. Berlin/Leipzig/Wien 1928, Abb. 9

5 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bildarchiv Erfurt, Klaus Leidorf (Buch am Erlbach)

6 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bildarchiv Erfurt

7 ThStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Bl. 47r

8 ZEISS Archiv

9 Thüringen 5. Jg. (1929/30), S. 173